

## Debatte um „Queere Bildung“

# Präsident des Deutschen Lehrerverbandes stellt sich hinter Winterhoff-Gutachten

Berlin, 1. Februar 2017 **Der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, Josef Kraus, stellt sich hinter das Rechtsgutachten des Hamburger Staatsrechtlers Professor Dr. Christian Winterhoff, das Sexualerziehung an öffentlichen Schulen, die auf die „Akzeptanz“ sexueller Vielfalt gerichtet ist, als verfassungswidrig bewertet.**

In seinem aktuellen Aufsatz „Gender Mainstream und Pädagogik – Wie passt das zusammen?“ erklärt Verbandspräsident Kraus, dass er sich dem Rechtsgutachten von Prof. Dr. Winterhoff, das die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit der Erziehung von Schulkindern zur Akzeptanz sexueller Vielfalt untersucht hat, „voll anschließen kann“.

## **Zentrale Ergebnisse des Rechtsgutachtens**

Kraus identifiziert sich namentlich mit folgenden [Ergebnissen des Gutachtens](#), das bereits am 06.09.2016 im Internet veröffentlicht worden ist (*Zitat von Seite 15 des Gutachtens*):

2. ... Die Schule muss jeden Versuch einer Indoktrinierung der Schüler mit dem Ziel unterlassen, ein bestimmtes Sexualverhalten zu befürworten oder abzulehnen ...
3. Vor diesem Hintergrund erweist sich schulischer Unterricht mit dem Ziel, die Schüler zur – im Sinne einer Befürwortung verstandenen – Akzeptanz jeglicher Art von Sexualverhalten zu erziehen, als verfassungswidrig ...
4. Staatliche Vorgaben für die Sexualerziehung, die Hetero-, Bi-, Homo- und Transsexualität als gleichwertige Ausdrucksformen von Sexualität vorgeben, verstoßen gegen das Indoktrinationsverbot ...

## **Landesregierung und Opposition schweigen**

„Während Verbandspräsident Kraus hinsichtlich des Winterhoff-Gutachtens eindeutig Stellung bezieht, schweigt sich die Politik in Schleswig-Holstein leider nach wie vor dazu aus.“, beklagt Peter Rohling, Vorstand des Vereins „echte Toleranz e.V.“, der das Rechtsgutachten 2016 in

Auftrag gegebenen hat. „Weder SPD-Ministerpräsident Torsten Albig, noch sein CDU-Herausforderer Daniel Günther haben bislang auf die Frage geantwortet, ob sie die an den Schulen in Schleswig-Holstein betriebene [Queere Bildung](#) angesichts des Winterhoff-Gutachtens ebenfalls für verfassungswidrig halten oder nicht.“, so Vorstand Rohling weiter.

## **„Queere Bildung“ im Wahlkampf ein Tabu**

„Drei Monate vor der Landtagswahl besteht ganz offensichtlich zwischen Regierung und Opposition eine Absprache, die Recht- und Gesetzmäßigkeit *Queerer Bildung* auf keinen Fall zu thematisieren, obwohl oder gerade weil das [Winterhoff-Gutachten](#) diese Recht- und Gesetzmäßigkeit ausdrücklich verneint. Was sagt das über den Zustand unserer freiheitlichen Demokratie aus?“, fragt Vorstand Rohling abschließend.

## **Über *echte Toleranz***

Der gemeinnützige Verein *echte Toleranz e.V.* setzt sich für den Erhalt und die Förderung der Meinungsvielfalt in Deutschland ein. Er macht sich stark für eine öffentliche Debatte, in der alle Wertvorstellungen und Meinungen, die von der Meinungs- und der Religionsfreiheit des Grundgesetzes gedeckt sind, toleriert und nicht stigmatisiert werden. Der Verein tritt außerdem für die Einhaltung des verfassungsrechtlichen Neutralitätsgebots ein, das den Staat dazu verpflichtet, sich in weltanschaulichen und religiösen Fragen seinen Bürgern gegenüber neutral zu verhalten.

### **Pressekontakt:**

Peter Rohling, Vorstand

Tel.: +49-(0)4104-92-91-263

E-Mail: [presse@echte-toleranz.de](mailto:presse@echte-toleranz.de)

**Link zum Aufsatz von Josef Kraus:** [hier](#)

**Link zu den Ergebnissen des Rechtsgutachtens:** [hier](#)

**Link zur Anfrage an SPD-Ministerpräsidenten Albig:** [hier](#)

**Link zu Anfrage an CDU-Spitzenkandidaten Daniel Günther:** [hier](#) und [hier](#)